

Datum: 27.02.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.02.2023	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	13.03.2023	öffentlich				
Ältestenrat	20.03.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	28.03.2023	öffentlich				

Inhalt: Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) Haselbrunn 2023-2037 zur Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)"

Grundlage: Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen

Beraten und abgestimmt: Fachübergreifende Abstimmung innerhalb der involvierten Bereiche der Stadtverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, FG Stadtplanung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das in der Anlage befindliche Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) Haselbrunn 2023 - 2037 zur Antragstellung um Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ 2023.

Sachverhalt:

Bereits mit der Fortschreibung des Fachkonzeptes „Städtebau & Denkmalpflege“ 2019 im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) wurde deutlich, dass der Stadtteilraum Haselbrunn in der künftigen Fördergebietsstrategie einen Schwerpunkt einnimmt. Im Fachkonzept wurde damals u. a. die Empfehlung ausgesprochen, ein neues Stadtumbaugebiet auszuweisen. Dieses Programm „Stadtumbau Ost“ (SOP) ist zwischenzeitlich in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ übergegangen.

Mit Beginn der neuen Förderperiode der EU-Programme „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ (EFRE) und „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ (ESF Plus) sowie der parallel laufenden Neuausweisung eines Sanierungsgebietes in Haselbrunn unternahm die Stadt erste Anstrengungen, möglichst viele Gebietsüberschneidungen zu etablieren und somit Kräfte und finanzielle Mittel in Haselbrunn zu bündeln. Besonders über die Kumulierung von EFRE- und WEP-Maßnahmen kann es gelingen, bei Leitprojekten den kommunalen Eigenanteil auf 10 Prozent der Gesamtkosten zu reduzieren.

Im Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zum Sanierungsgebiet „Haselbrunn“ wurde u. a. die Empfehlung ausgesprochen, dass gesamte Untersuchungsgebiet im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ auszuweisen. Hierzu gab es am 20.12.2022 den entsprechenden Gebietsbeschluss durch den Stadtrat. Somit konnten die Analyseergebnisse und die Ergebnisse der unterschiedlichen Beteiligungsformate auch für WEP genutzt werden. Allerdings lagen diese Ergebnisse der VU erst im III. Quartal 2022 vor. Dieser zeitliche Druck bis zur Abgabefrist am 31. Januar 2023 stellte bei der Konzepterstellung eine besonders große Herausforderung für die programmorientierte Ausrichtung und den gemeinsamen Abstimmungsprozess dar.

Im Konzept selbst werden Investitionsmaßnahmen im Umfang von rund 24 Mio. EURO anvisiert. Der Finanzhilfenbedarf beträgt allein über das WEP-Programm rund 16,3 Mio. EURO. Dies erfasst bei Weitem noch nicht alle Maßnahmen und verdeutlicht den hohen Sanierungsstau im nördlichst gelegenen Stadtteilraum der Plauener Kernstadt.

Leitbild und maßgebliche Zielstellungen wurden aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK, Fachkonzept „Städtebau & Denkmalpflege“) abgeleitet. Entwicklungsschwerpunkte bilden die beiden Schulstandorte „Friedrich Rückert“ mit Rückertplatz und die Markuskirche mit Markuskirchplatz. Zudem bildet die Etablierung der Feuerwache „Stadtmitte“ ein wichtiges Leitprojekt.

Bei einem Durchführungszeitraum von 15 Jahren sollen bis 2037 der Bevölkerungsrückgang sowie die Wohnungs- und Gewerbeleerstände auf das gesamtstädtische Niveau minimiert, der Grünanteil deutlich erhöht und die Radwegeninfrastruktur spürbar ausgebaut werden. Die Wirkung der Einzelvorhaben wird über einen umfangreichen Monitoring- und Evaluierungsprozess im zweijährigen Turnus begleitet.

Die Neubeantragung um Aufnahme in das Bund-Länder-Programm erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

Weitere Grundlagen und Abstimmungen

Grundlagen

- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022, in Kraft getreten am 25. März 2022 (veröffentlicht in: SächsAbl. Nr. 12/2022 vom 24. März 2022)
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung - Städtebauförderung im Freistaat Sachsen - Programmaufruf 2023 vom 20. Juli 2022 (Sächs.Abl. Nr. 31/2022 vom 4. August 2022 S. 910 ff.)
- Fachkonzept „Städtebau & Denkmalpflege“ im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Plauen 2033“ in seiner Fassung vom 30.04.2019
- Vorbereitende Untersuchungen (VU nach § 141 BauGB für ein förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet „Haselbrunn“, Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS), 09/2022
- Gebietsbeschluss zum neuen Städtebaufördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) Haselbrunn 2023 - 2037“ vom 20.12.2022 (Drucksachennr.: 0746/2022)

Erfolgte Abstimmungen

- Fachübergreifende Abstimmung innerhalb der involvierten Bereiche der Stadtverwaltung mit den Schwerpunkten Städtebau & Wohnen, Tiefbau, Grün- und Freiflächenplanung sowie Klimaschutz und -anpassung
- Abstimmung mit den parallellaufenden Planungen im Rahmen der EU-Programme EF-RE und ESF Plus sowie dem Träger des neuen Sanierungsgebietes Haselbrunn
- Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) hinsichtlich Wahl des Förderprogramms, Kostenumfang und Schwerpunktsetzung

Hinweis:

Die Anlagen werden nicht in Papierform ausgereicht.

In ausgedruckter Form sind die Unterlagen im Fachgebiet Stadtplanung & Umwelt (Zimmer 137) einsehbar.

Parallel werden diese in Session zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

SEKo Haselbrunn 2023 – 2037, einschließlich Anlagen A & B

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		23.952.300,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		16.342.200,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		7.610.100,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: gemäß Haushaltsplanung und Darstellung im Konzept konkrete Einordnung im Rahmen der Haushaltsplanung			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Steffen Zenner

Kerstin Wolf